



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für den Masterstudiengang
Public Management**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 02.10.2019,
genehmigt vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 13.11.2019, veröffentlicht am 18.11.2019*

**§ 1
Verweis auf weitere Regelungen**

Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Studiengangs Public Management in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsarten und die Leistungspunkte.

**§ 2
Art und Umfang der Prüfungen**

Art und Anzahl der benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage festgelegt.

**§ 3
Übergangsregelung**

¹Studierende, die bis zum Wintersemester 2019/2020 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2022/2023 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Sommersemester 2020 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Sommersemester 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 24.01.2013 nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.



**Anlage zur Studienordnung
für den Masterstudiengang
Public Management**

**Anlage
Studienverlaufsplan Masterstudiengang Public Management**

Modul	Semester					Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	4.	5.		PL ¹	unb. PL ¹
Führung und Motivation	X					5	HA/K2/M	
Vertragsrecht	X					5	HA/K2/M	
Personalrecht	X					5	HA/K2/M	
Public Management, E-Government und Digitalisierung	X					5	HA/K2/M	
Praxisorientierte Projektarbeit 1/Berufspraxis: Strukturen und Prozesse in der öffentlichen Verwaltung ²	X					5		PSC
Personal- und Organisationsentwicklung in der öffentlichen Verwaltung		X				5	HA/K2/M	
Verwaltung in gerichtlichen Verfahren		X				5	HA/PR/R	
Führung im digitalen Wandel		X				5	HA/K2/M	
Wahlpflichtbereich Wirtschaft ³		X				5	HA/K2/M	
Praxisorientierte Projektarbeit 2/Berufspraxis: Politische Strukturen und Prozesse/Bürgerorientierung ²		X				5		PSC
Entscheidung und Verhandlungsführung			X			5	HA/K2/M	
Wahlpflichtbereich Recht ⁴			X			5	HA/K2/ PFP ⁶	
Staat-Politik-Verwaltung			X			5	HA/M/PSC	
Kosten- und Leistungsrechnung/Investition und Finanzierung			X			5	HA/K2/M	

Praxisorientierte Projektarbeit 3/Planspiel/Exkursion/Berufspraxis: Finanzen/ Controlling/Organisation ²			X			5		PSC
Personaldiagnostik				X		5	HA/K2/M	
Projekt				X		5	HA/M/PSC	
Governance				X		5	HA/M/R	
Public Marketing				X		5	HA/M/PFP ⁵	
Praxisorientierte Projektarbeit 4/Planspiel/Exkursion/Berufspraxis: Personal/ Führung ²				X		5		PSC
Masterarbeit					X	20	SAA und KQ	
Gesamt						120		

Erklärung:

- 1) nach Wahl der Prüferin / des Prüfers
- 2) Es können insgesamt pro Semester bei entsprechender Berufspraxis 5 Leistungspunkte anerkannt werden. Ist eine Anerkennung nicht möglich, sind die 5 Leistungspunkte durch eine Praxisorientierte Projektarbeit/ Planspiel/ Exkursion abzuleisten.
- 3) Im Wahlpflichtbereich Wirtschaft können die Studierenden aus den Modulen „Haushaltsmanagement (kommunal)“, „Haushaltsmanagement (staatlich)“ und „Konzern- und Beteiligungsmanagement“ wählen.
- 4) Im Wahlpflichtbereich Recht können die Studierenden aus den Modulen „Recht des Datenschutzes und IT-Recht“ (K2/PFP⁷), „Vergaberecht“ (PFP⁶) und „Steuerrecht“ (K2) ein Modul auswählen.
- 5) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich zusammen aus einer einstündigen Klausur 50 Punkte (50 Prozent), einem Referat 50 Punkte (50 Prozent) und einer Hausarbeit 50 Punkte (50 Prozent). Dabei geht nur das Element Referat oder Hausarbeit mit der höher erreichten Punktzahl in die Bewertung ein.
- 6) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich aus einem Referat und einer einstündigen Klausur zusammen. Das Referat und die einstündige Klausur werden jeweils mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.
- 7) Die Portfolio-Prüfung umfasst insgesamt 100 Punkte und setzt sich zusammen aus einer einstündigen Klausur und einer Präsentation. Die einstündige Klausur und die Präsentation werden jeweils mit 50 Punkten (50 Prozent) gewichtet.

HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolioprüfung
PR	Präsentation
PSC	Projektbericht schriftlich
PL	Prüfungsleistung
R	Referat
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
unb. PL	unbenotete Prüfungsleistung